

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, den 15.12.2021, 17:00 Uhr, in der Rhein-Nahe-Halle der Ortsgemeinde Weiler b Bingen

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Das ehemalige Ratsmitglied Marika Bell hatte sein Mandat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Werner Bappert von Bürgermeister Thorn gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der Schweigepflicht, der Treupflicht und der Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl verpflichtet. Die Verpflichtung erfolgte wegen der Corona Pandemie mit einem symbolischen Handschlag.

Mitteilungen der Verwaltung

- Ratsmitglied Daniel Baldy hat sein Amt als Fraktionssprecher der SPD-Fraktion niedergelegt. Neuer Fraktionssprecher ist Herr Philipp Rahn.
- Der Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Jahr 2022 wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt.
- Mit Schreiben vom 22.11.2021 informierte die Staatssekretärin des Ministeriums des Innern und für Sport über die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV. Dieses Schreiben diene lediglich der Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG). Im Rahmen der Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG (Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Offenlage) wird ausführlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dieses Verfahren wird nach Vorliegen des Verordnungstextentwurfes zur 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV voraussichtlich im Frühjahr 2022 stattfinden.
- Die karnevalistische Flaggenhissung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, welche am 08.01.2022 in Oberheimbach vorgesehen war, wurde in Absprache mit dem gastgebenden Verein Carneval Club Oberheimbach Corona bedingt abgesagt.
- Mit Schreiben vom 02.12.2021 teilte die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit, dass für die Errichtung einer Ferienanlage (Ferienhäuser, Tinyhaus, Campingplatz) in Bacharach-Henschhausen die Abweichung von den raumordnerischen Zielen „Vorranggebiet regionaler Biotopverbund“ sowie „regionaler Grünzug“ zugelassen wird.
- Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen sieht keine Möglichkeit, dem Widerspruch im Widerspruchsverfahren Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gegen den Landkreis Mainz-Bingen bezüglich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bezüglich der Teilfortschreibung Windenergie für den Bereich Kandrich/Ohligsberg abzuwehren. Der Widerspruch wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Sued, Neustadt an der Weinstraße, zur Prüfung und Entscheidung mit Schreiben vom 03.11.2021 der Kreisverwaltung Mainz-Bingen übersandt.

Nachwahlen zu den Ausschüssen

- Herr Manfred Grings hat sein Mandat im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Kommunalreform-, Demografie- und Zukunftsfragen niedergelegt. Von Seiten der FWG wurde folgende Neubesetzung beantragt: Mitglied im Hauptausschuss Heinz, Walter, 1. Stellvertreterin Habermann, Jutta, 2. Stellvertreterin Link, Roswitha.

Im Ausschuss für Kommunalreform-, Demografie- und Zukunftsfragen fungierte Herr Manfred Grings als 1. Stellvertreter für Herrn Gero Schüler. 1. Stellvertreter soll nunmehr Thomas Dietz werden. Im Hauptausschuss hat Herr Daniel Baldy seine Mitgliedschaft niedergelegt. Herr Philipp Rahn soll nun Mitglied der SPD-Fraktion im Hauptausschuss werden und Herr Daniel Baldy dessen Platz als 2. Stellvertreter übernehmen. Einstimmig beschloss der VG-Rat, die Abstimmung verbunden und offen durchzuführen. Danach wurden die o.g. Vorschläge einstimmig angenommen. Der Bürgermeister stimmte nicht mit, da sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Campingplatz“

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Den Ratsmitgliedern lag die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor. Die einzelnen Punkte wurden durch Frau Ruppert erläutert.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen 45 Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Verbandsgemeinderat einzeln zu beraten und zu entscheiden war. Die Stellungnahmen mit der Kommentierung und der entsprechenden Beschlussfassung sind dieser Niederschrift als Anlage (n.i.O.) beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Stellungnahme 1a (09.08.2021) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die erfolgte Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.
Beschluss: Einstimmig Ja
2. Stellungnahme 1b (identische Stellungnahme 1 a mit Ergänzung 09.08.2021). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten
Beschluss: Einstimmig Ja
3. Stellungnahme 2a, identisch eingereicht von insgesamt 40 Einwendern. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.
Beschluss: Einstimmig Ja
4. Stellungnahme 2b (08.08.2021)
Inhaltlich identisch mit Stellungnahme 2a, letzter Halbsatz geändert
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

5. Stellungnahme 2c (08.08.2021)

Inhaltlich identisch mit Stellungnahme 2b.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

6. Stellungnahme 3 (09.08.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

7. Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, NABU e.V. Rheinland-Pfalz (06.08.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der Kommentierung sind Änderungen und Ergänzungen nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

Parallel zur Offenlage der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Von 24 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein. Es ist davon auszugehen, dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, ihre Belange von der vorgesehenen Flächennutzungsplanung nicht berührt sehen.

Von 4 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch keine Einwände oder Hinweise vorgetragen.

Von 7 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen Rückmeldungen ein, es wurden Hinweise vorgetragen, die zur Kenntnis genommen werden sollten, jedoch keinen Beschluss des VG-Rates erfordern.

Von nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise abgegeben, über deren Berücksichtigung zu beraten und zu entscheiden war:

1. Forstamt Boppard Rheinland-Pfalz (19.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planungen sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

2. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Bauen und Umwelt, FB Bauen/Bauleitplanung (08.09.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

3. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (02.08.2021)

Die Bedenken der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der Kommentierung wird an der Planung festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

4. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Bodenschutz (19.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die Kommentierung sind Änderungen oder Ergänzungen der Planung nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

5. Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe (14.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

6. Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle (29.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

Beratung und Beschlussfassung über die abschließende Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ abschließend zu beschließen und im weiteren Verfahren die Zustimmung der Stadt Bacharach und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu dieser Änderung gemäß § 67 Abs.2 GemO einzuholen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „An der Straße“ der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Dienstleistungen“ und einer gewerblichen Fläche

Die Beratung und Beschlussfassung zu Top 5 konnte nicht erfolgen, da die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erst am 08.12.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe eingetroffen war. Es muss noch eine Einarbeitung bzw. Auswertung durch das Planungsbüro erfolgen. Des Weiteren ist die Abstimmung mit der Ortsgemeinde Weiler erforderlich, da im Schreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen nur eine teilweise Zustimmung zu dem Planvorhaben gegeben wurde. Der Tagesordnungspunkt wurde aus diesen Gründen vertagt.

Vorbereitendes Verfahren/Planfeststellungsverfahren für die Abladeoptimierung der Fahrrinnen Mittelrhein, Teilabschnitt 2, „Lorcher Werth“ und „Bacharacher Werth“ (Rhein – Km 528,0 bis 547,5);

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.12.2021 keine Empfehlung abgegeben, da zunächst die Stellungnahme der Stadt Bacharach abgewartet werden sollte. Der Rat der Stadt Bacharach hat sich am 09.12.2021 mit der Angelegenheit beschäftigt. Mit Schreiben vom 10.12.2021 der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe war den Ratsmitgliedern die Stellungnahme der Stadt Bacharach übersandt worden.

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat diese Stellungnahme zu übernehmen und das Anliegen der Stadt Bacharach entsprechend zu unterstützen.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom (ab 01.01.2023)

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.12.2021 entgegen der Beschlussvorlage folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom für den Strombezug vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden.

Der Verbandsgemeinderat schloss sich dieser Beschlussempfehlung einstimmig an.

Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel gemäß den Ausführungen am Anfang dieser Niederschrift.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Fördermitteln für die Kulturwerkstatt Waldalgesheim

Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 08.12.2021 war dahingehend, den Zuschuss in Höhe von 10.000 € im Jahre 2022 wiederum zu gewähren.

Vorab sollte jedoch der Verwendungsnachweis der bisherigen Mittel der Kulturwerkstatt vorgelegt werden. Dieser lag nun vor und wurde von Herrn Claßmann erläutert, der eine einwandfreie Verwendung der Mittel bestätigte. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat im Jahr 2022 10.000 € Fördermittel für die Kulturwerkstatt Waldalgesheim in den Haushaltsplan einzusetzen.

Haushaltswirtschaft 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 konnte in der heutigen Sitzung noch nicht beschlossen werden.

Das Sachgebiet Finanzen und Verbandsgemeindewerke stellt, parallel zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013, der gegenwärtig durch die KST Nahetreuhand erfolgt, den Wirtschaftsplan auf einen anderen Kontenrahmenplan, konkret einen für Eigenbetriebe der Abwasserbeseitigung, um. Die Vorbereitungen wurden hierzu schon in den vergangenen Wochen getroffen. Die Konten und darauf aufbauend die Produktionssachkonten müssen anschließend erstmalig neu angelegt werden, bevor die Ansätze des Wirtschaftsplans 2022 darauf verplant werden können. In Nacharbeit sind im Jahr 2022 die Bestände der alten Bilanzkonten auf die neuen Bilanzkonten zu übernehmen. Dies soll unter anderem mit Hilfe einer automatischen

Überleitungstabelle erfolgen.

Mit der Fertigstellung des Wirtschaftsplans 2022 war normalerweise Mitte Dezember 2021 gerechnet worden. Aufgrund der Erkrankung des Sachbearbeiters konnte der Wirtschaftsplan leider nicht fertig gestellt werden. Die Vorberatung für den Wirtschaftsplan wird somit erst im Jahre 2022 in der Sitzung des Werkausschusses am 02.02.2022 erfolgen. Die Beschlussfassung wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.02.2022 erfolgen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie der Stellenplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2022 lag den Ratsmitgliedern vor. Geschuldet der Corona Pandemie verzichtete auch dieses Jahr Bürgermeister Thorn auf eine längere Haushaltsrede und erläuterte die wesentlichen Eckpunkte des Zahlenwerkes. Bevor dieses feststand, waren bereits umfangreiche Vorberatungen in den VG Gremien erfolgt:

Schulträgerausschuss am 27.10.2021

Feuerwehrausschuss am 03.11.2021

Ausschuss für Bau, Umwelt- und Klimaschutz am 10.11.2021

Hauptausschuss am 17.11.2021

Fraktionsübergreifende Sitzung der VG Ratsfraktionen zusammen mit einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 23.11.2021

Hauptausschuss am 08.12.2021

Die größten Investitionen, welche hauptsächlich im Feuerwehrbereich und im Schulbereich getätigt werden, wurden genannt. Der Haushalt 2022 ist ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 205.145 € aus. Es besteht eine freie Finanzspitze in Höhe von 21.405 €.

Es erfolgten nun die ebenfalls kurzen Statements der Fraktionen.

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Fraktionen im Verbandsgemeinderat

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushaltsplan 2022 vom 06.12.2021

Die CDU Fraktion stellte den Antrag zur Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin befristet auf zwei Jahre und möchte im Hinblick auf die finanziellen Kapazitäten und die überschaubare Größe der Verbandsgemeinde dies in einer Teilzeitstelle besetzen.

- Der Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.12.2021 beschäftigte sich mit dem gleichen Thema und lautete wie folgt:

1. Der Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung einen Förderantrag zur Beschaffung eines Klimaschutzmanagers*in für die Kommunalrichtlinie des Bundes bis zum 31.12.2021 zu stellen

2. Der Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe beschließt die Besetzung der Stelle eines / einer hauptamtlichen Klimaschutzmanagers*in nach der Förderzusage zum baldmöglichen Stellenbeginn.

Da beide Anträge fast inhaltsgleich waren, wurden sie gemeinsam behandelt.

Zunächst erläuterte der CDU Fraktionssprecher Werner Straßburger den Antrag der CDU Fraktion und erklärte sich damit einverstanden, eine Vollzeitstelle auf die Dauer von 2 Jahren befristet im Stellenplan einzustellen.

Für Bündnis 90 / Die Grünen erläuterte Herr Leufen-Verkoyen den Antrag seiner Fraktion. Nach den Statements der anderen Fraktionen machte Bürgermeister Thorn folgenden Vorschlag:

Es wird eine Ganztagsstelle im Stellenplan in befristeter Form auf 2 Jahre begrenzt eingerichtet. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E11. Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2021 zu stellen, um die maximale Förderung von 75% noch zu erreichen. Die Stelle ist auszuschreiben in Form der Suche nach einem Bauingenieur / einer Bauingenieurin als Klimaschutzbeauftragter / als Klimaschutzbeauftragte (m/w/d). Diesem Vorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushalt 2022 vom 08.12.2021

Die CDU Fraktion beantragte, der Verbandsgemeinderat möge beschließen, die angesetzten 12.000 € für die Anschaffung eines gebrauchten Pritschenwagens für die Schulhausmeister von 12.000 € auf 24.000 € aufzustocken und ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Der Antrag wurde vom Fraktionssprecher Otfried Lang erläutert. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat den Ansatz auf 24.000 € festzulegen. Bei der Ausschreibung bzw. Anschaffung des Fahrzeuges ist von der Verwaltung zu prüfen, ob ein Kauf bzw. ein Leasing die günstigere Variante darstellt. Ebenfalls ist die Anschaffung eines E-Fahrzeuges zu prüfen und die Ergebnisse sind gegenüber zu stellen. Danach soll dieses Ergebnis dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushaltsplan 2022

Die CDU Fraktion beantragte, der Verbandsgemeinderat möge beschließen, einen Haushaltsansatz von 100.000 € in den Haushalt 2022 zur Anschaffung einer Klimaanlage bzw. mehrerer stationärer Klimageräte für das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe einzustellen oder alternativ einen Ansatz von 10.000 € für Planungsleistungen zur Installation einer Klimaanlage bzw. Beschaffung von Klimageräten im/für das Verwaltungsgebäude der VG Rhein-Nahe einzustellen.

Der Hauptausschuss hatte die Einstellung von 10.000 € für Planungsleistungen empfohlen. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat 10.000 € für Planungsleistungen in den Haushalt 2022 einzustellen. Es erfolgte noch der Hinweis aus den Reihen des Rates, dass es für solche Installationen Bundesförderungen gibt.

Nach Behandlung der Anträge wurde nochmals bezüglich der Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) inkl. Beladung, alternativ eines LF10, für die Feuerwehreinheit Weiler diskutiert. Bürgermeister Thorn schlug folgende Vorgehensweise vor:

In Kenntnis der Empfehlung der Landesfeuerweherschule soll im Haushaltsplan 2022 ein Kostenansatz für ein LF10 mit Allrad in Höhe von 100.000 € veranschlagt werden. Des Weiteren wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000 € eingestellt. Somit ist die Verpflichtungsermächtigung im Jahre 2022 auf insgesamt 575.000 € zu erhöhen. Die Mittel werden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, weil in der ersten Jahreshälfte 2022 noch über den Fahrzeugbedarfsplan und die Einteilung der Risikoklassen der Gemeinden zu beraten und zu entscheiden ist. Bei dieser Betrachtung werden alle Fahrzeuge nochmals auf den Prüfstand gestellt werden; so sind in Niederheimbach und Trechtingshausen ebenfalls Anschaffungen von MLF vorgesehen. Eine Diskussion der ganzen Angelegenheit wird im Feuerwehrausschuss am 09.02.2022 erfolgen.

Diesem Vorschlag des Bürgermeisters stimmte der Verbandsgemeinderat mit 15 Ja Stimmen bei 2 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Nachdem durch Bürgermeister Thorn die o.g. Veränderungen nochmals kurz zusammengefasst und erläutert worden waren, stimmte der Verbandsgemeinderat dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der unter TOP 10.1 beschlossenen Änderungen einstimmig zu.

Verschiedenes

Es wurde angeregt, die Beschlussunterlagen für die Verbandsgemeinderatssitzungen digital zu übersenden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Verbandsgemeinderat ein Grundstück anzukaufen.